



1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Gebührenordnung vom 7. Juni 2021

Die Pfarrkirchenstiftung Eggfing St. Michael erlässt als Trägerin des Friedhofes in Eggfing mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 24.04.2024 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung des § 4

§ 4 der Gebührenordnung vom 07.06.2021 wird um die Absätze 5 bis 7 ergänzt:

„§ 4 Bestattungsgebühren.

[...]

- | | |
|--|-----------|
| (5) Die Gebühr für das Transportieren eines Sarges bei der Überführung auf den Friedhof beträgt je benötigtem Träger | 30,00 €. |
| (6) Die Gebühr für das Transportieren einschließlich Versenken eines Sarges auf dem Friedhof beträgt je benötigtem Träger | 30,00 €. |
| (7) Die Gebühr für das Transportieren einer Urne auf dem Friedhof einschließlich Urnenträger und Versenken/Einstellen der Urne beträgt | 30,00 €.“ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach stiftungsaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eggfing, den 25.04.2024



Bruno Kugel
Kirchenverwaltungsvo/stand

J. R. [Signature]
Kirchenpfleger

Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Änderungssatzung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den 07/05/2024



Dr. iur. Josef Sonnleitner
Finanzdirektor



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 03.06.2024
durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- durch Anschlag am Schwarzen Brett,
- durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
- durch Veröffentlichung auf der Website unter _____,
- durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Egglfing, den 03.06.2024



Kirchenverwaltungsvorstand



Kirchenpfleger